



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit unserem jährlichen Infobrief wollen wir Ihnen dieses Mal die Neuerungen im Betreuungsrecht durch die Reform, die zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, erläutern. Außerdem werden wir Ihnen die Bedeutung des Aufgabenbereiches „Vermögenssorge“ verdeutlichen.

Zum Jahreswechsel hat der Betreuungsverein für Augsburger BürgerInnen e.V. (BAB) seine Tätigkeit eingestellt. Wir möchten auch hier nochmals unseren Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren aussprechen. Es verbleiben somit noch drei Betreuungsvereine, die Ihnen wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Veranstaltungen aus unserem Veranstaltungskalender für die zweite Jahreshälfte, die Termine für die Bürgersprechstunden, sowie die Termine der Seniorenberatung für die Gesprächskreise für Angehörige von Menschen mit Demenz und die Schulungsreihe der Seniorenberatung haben wir natürlich auch wieder für Sie im Überblick.

Wir, die Betreuungsstelle und insbesondere die Betreuungsvereine, stehen Ihnen gerne bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Gerne nehmen wir auch Ihre Wünsche für die Gestaltung eines nächsten Infobriefes auf!

Ihre Betreuungsstelle am Landratsamt Augsburg

Ihre Betreuungsvereine

Betreuungsstelle
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Telefon 0821 3102 2480
Fax 0821 3102 1480
E-Mail-Adresse:
betreuung@lra-a.bayern.de

**Betreuungsverein für
Augsburg und
Umgebung e. V.**
Hauptstraße 11
86405 Meitingen
Telefon 08271 426 4147

**Caritasverband für den
Landkreis Augsburg e. V.**
Depotstraße 5
86199 Augsburg
Telefon 0821 57048 41

**Sozialdienst
Katholischer Frauen
e. V. (SKF)**
Leonhardsberg 16
86150 Augsburg
Telefon 0821 312386



Inhalt:

Betreuungsrechtsreform	Seite 2
Neuerungen in der Betreuertätigkeit	Seite 3
Aufgabenbereich Vermögenssorge	Seite 4
Veranstaltungen von Juli bis Dezember 2023	Seite 7
Erreichbarkeit der Betreuungsvereine	Seite 11

Betreuungsrechtsreform

Zum 01.01.2023 ist das neue Betreuungsrecht in Kraft getreten. Mit dieser Reform hat sich im Bürgerlichen Gesetzbuch durch eine Neustrukturierung die Einteilung geändert. Die rechtliche Betreuung ist nun in den §§1814ff zu finden. Außerdem wurde das bisherige Betreuungsbehördengesetz durch das neue Betreuungsorganisationsgesetz abgelöst.

Ein Hauptgrund für den Reformbedarf war die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und die Stärkung der Selbstbestimmung betreuer Personen. So wird nun der Fokus noch mehr auf Unterstützung vor Vertretung gelegt.

Verbesserung der Qualität der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer

Um die Qualität der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer zu verbessern, ist nun für die Registrierung als berufliche Betreuerin oder als beruflicher Betreuer die Vorlage eines Sachkundenachweises erforderlich. Dieser Sachkundenachweis umfasst 240 Stunden und kann teilweise auch über Nachweise von verschiedenen Studiengängen, Ausbildungen und Weiterbildungen, oder über geeignete Sachkundelehrgänge erbracht werden.

Für alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ist seit dem 01.01.2023 die Vorlage eines Führungszeugnisses und ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis vor dem Betreuervorschlag erforderlich. Außerdem ist die Anbindung an einen Betreuungsverein für ehrenamtlich engagierte Betreuerinnen und Betreuer, die keine familiären Beziehungen oder persönlichen Bindungen zum Betreuten haben, verpflichtend. Familienangehörigen Betreuerinnen und Betreuer oder Betreuerinnen und Betreuer aus dem nahen Umfeld der Betreuten wird von den Betreuungsvereinen seit Jahresbeginn ein Angebot zur Unterstützung auf freiwilliger Basis unterbreitet.



Vermeidung von Betreuungen

Mit dem neuen Betreuungsrecht wird noch deutlicher auf den Nachrang der rechtlichen Betreuung verwiesen. Eine rechtliche Betreuung darf erst eingerichtet werden, wenn alle anderen Hilfen schon ausgeschöpft wurden und nicht ausreichen. So ist eine neue Maßnahme zur Betreuungsvermeidung eingerichtet worden, die **Erweiterte Unterstützung**. Ob diese Maßnahme für eine betroffene Person möglich erscheint, wird im Betreuungsverfahren während der Sachverhaltsermittlung durch die Betreuungsstelle geprüft. Mit der Erweiterten Unterstützung kann die betroffene Person in einem Zeitraum von drei bis sechs Monaten engmaschig unterstützt werden, ein geeignetes Hilfesystem aufzubauen, das ihr dann ermöglicht, ihre Angelegenheiten weiterhin ohne rechtliche Betreuung zu erledigen. Die Erweiterte Unterstützung wird derzeit aber nur als Modellprojekt in sieben Landkreisen und drei kreisfreien Städten in Bayern durchgeführt. Der Landkreis Augsburg ist eine der zehn Modellkommunen.

Außerdem wurde ein **Ehegattenvertretungsrecht** (§1358 BGB) eingeführt. Dies bedeutet, dass Ehegatten in Notfällen Entscheidungen im gesundheitlichen Bereich treffen dürfen. Dies gilt aber nur für die Regelungen im Krankenhaus, mit der Krankenkasse, für die Rehabilitation oder zur Kurzzeitpflege. Das Ehegattenvertretungsrecht gilt maximal sechs Monate, bei Entscheidungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen nur maximal sechs Wochen. Wenn die betroffene Person also länger als sechs Monate (bzw. sechs Wochen) auf Unterstützung in diesen Bereichen angewiesen ist, oder auch in anderen Lebensbereichen Dinge geregelt werden müssen (Arbeit, Vermögen, Behörden, ...) dann muss trotzdem eine Betreuung eingerichtet werden, wenn keine Vorsorgevollmacht existiert.

Betreuungsstelle Landratsamt Augsburg
Bernadette Harms

Neuerungen in der Betreuertätigkeit

Wunsch und Wille des Betreuten - Besprechungspflicht

Seit der Betreuungsrechtsreform am 01.01.2023 steht der Wille der betreuten Person an oberster Stelle. Zwar wurde dieser auch vorher schon berücksichtigt, aber die neue Gesetzgebung sieht vor, dass die Betreuerin oder der Betreuer ein Umfeld schafft, in dem die betreute Person ihr Leben nach ihren Wünschen gestalten kann. Die Betreuerin, bzw. der Betreuer muss sich durch regelmäßige persönliche Kontakte und Besprechung anstehender Entscheidungen ein Bild davon machen, welche Wünsche und Vorstellungen die betreute Person hat und was sie nicht will. Einhalt gebieten darf die Betreuerin oder der Betreuer lediglich dann, wenn eine massive finanzielle oder körperliche Gefährdung droht oder die Betreuerin bzw. der Betreuer offensichtlich einen Betrug unterstützt (beispielsweise Bittsteller-E-mails).

Die Wünsche und Ziele der betreuten Person werden bei beruflichen Betreuerinnen und Betreuern im Erstbericht aufgezählt, ebenso die Maßnahmen, um diese zu erreichen. Bei ehrenamtlichen Betreuungen kann auf Wunsch der betreuten Person zu Beginn der Betreuung ein gemeinsames Gespräch mit der betreuten Person, der zuständigen Rechtspflegerin oder dem Rechtspfleger und der Betreuerin, bzw. dem Betreuer stattfinden, um die Wünsche und Ziele zu besprechen. Beim jährlichen Bericht werden die Ziele überprüft und angepasst. Dabei kann auch das Beibehalten einer Situation ein zu erreichendes Ziel sein.



Dieser Bericht ist mit der betreuten Person zu besprechen. Auch wird vom Gericht die Sichtweise der betreuten Person geprüft.

Aufwandspauschale

Die Aufwandspauschale für ehrenamtlich engagierte Betreuer erhöht sich ab dem 01.01.2023 auf 425 Euro. Diese kann zusammen mit dem Jahresbericht eingereicht werden. Bei erheblichem Mehraufwand ist nach wie vor die manuelle Abrechnung möglich. Dazu müssen jedoch sämtliche Belege samt Fahrtenbuch am Jahresende vorgelegt werden. Ein Wechsel zwischen der Aufwandspauschale und der individuellen Abrechnung ist nur für das jeweils nächste Jahr möglich.

Betreuungsverein Caritasverband für den Landkreis Augsburg e.V.
Christoph Kaut
Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e.V.
Lucia Lentscher

Aufgabenbereich Vermögenssorge

Die Vermögenssorge umfasst die Regelung der finanziellen Angelegenheiten einer betreuten Person. Die Betreuerin, bzw. der Betreuer muss auch hier stets im Sinne und, wenn irgendwie möglich, in Absprache mit der betreuten Person handeln.

Dazu gehören:

- die Kontoführung
- die Verwaltung des Kapitalvermögens, wie zum Beispiel Sparbücher und Liegenschaften
- das Geltendmachen von Ansprüchen, zum Beispiel gegenüber der Krankenkasse oder dem Sozialamt
- die Zahlung von Verpflichtungen, wie Miete, Strom oder Versicherungen
- die Vertretung gegenüber Gläubigern, Überwachung und Regelung der Schuldentilgung

Der Zahlungsverkehr mit der betreuten Person muss bargeldlos über ein Girokonto erfolgen. Auszahlungen an die betreute Person und übliche kleinere Bezahlungen können als Barzahlung erfolgen. In diesem Fall ist ein Beleg, bzw. eine ausreichende Dokumentation notwendig.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Girokonto oder Taschengeldkonto von der betreuten Person selbst verwaltet wird. Dann muss dies dem Betreuungsgericht mitgeteilt werden. Die betreute Person muss eine sogenannte Selbstverwaltungserklärung abgeben.

Keinesfalls darf die Betreuerin oder der Betreuer das Geld der betreuten Person für sich selbst verwenden oder auf dem eigenen Konto verwahren.

Die Schonvermögensgrenze hat sich zum 01.01.23 verändert. Jeder leistungsberechtigte Mensch darf zukünftig 10.000 € behalten.



Vermögensverzeichnis

Bei Übernahme einer Betreuung mit dem Aufgabenkreis Vermögenssorge muss die Betreuerin, bzw. der Betreuer ein Vermögensverzeichnis über das Vermögen der betreuten Person erstellen. Dieses Vermögensverzeichnis muss dem Betreuungsgericht vorgelegt werden. Der Stichtag für die Erstellung des Vermögensverzeichnisses wird vom Betreuungsgericht bestimmt. Das Vermögensverzeichnis dient als Grundlage für die spätere Rechnungslegung (siehe weiter unten).

Das Vermögensverzeichnis muss alle Vermögenswerte der betreuten Person sowie etwaige Schulden enthalten. Zum Vermögen zählt alles, was Geldeswert hat, wie Bargeld, Guthaben auf Giro- und Sparkonto oder Aktien. Hausrat und persönliche Gebrauchsgegenstände müssen nur dann einzeln verzeichnet werden, wenn diese Gegenstände noch einen tatsächlichen Wert haben, ansonsten genügt eine Gesamtwertangabe oder ein Hinweis auf allgemeine Wertlosigkeit. Auch Autos oder andere Kraftfahrzeuge sind genau zu benennen und mit einem geschätzten Wert einzutragen. Grundstücken sollen mit ihrer Grundbuchbezeichnung angegeben werden. Eine amtliche Schätzung des Grundstückswerts kann unterbleiben.

Seit dem 01.01.2023 soll die betreute Person das Vermögensverzeichnis künftig zur Kenntnis erhalten.

Rechnungslegung

Die Betreuerin, bzw. der Betreuer unterliegt der Kontrolle des Betreuungsgerichts. Wurde der Aufgabenbereich Vermögenssorge angeordnet, muss die Betreuerin oder der Betreuer dem Betreuungsgericht jährlich über das Vermögen der betreuten Person Rechnung legen.

Anfangsbestand der Rechnungslegung sind die Angaben im Vermögensverzeichnis. Ausgehend von diesem Wert werden im Abrechnungszeitraum alle Vermögensveränderungen dargelegt, wie Ausgaben und Einnahmen, Käufe oder Verkäufe. Die Rechnung ist jährlich zu legen. Die Rechnung ist gemeinsam mit allen Belegen und Quittungen sowie dem Jahresbericht bei dem Betreuungsgericht einzureichen.

Befreite Betreuerinnen und Betreuer sind von dieser jährlichen Rechnungslegung befreit. Seit dem 01.01.2023 sind neben Eltern, Ehegatten/Lebenspartnern, Kinder, Enkel und Mitarbeiter von Betreuungsvereinen oder der Betreuungsbehörde nun auch die Geschwister der betreuten Person befreite Betreuer.

Lediglich ein jährlicher Bericht mit Vermögensaufstellung ist in diesem Fall erforderlich.

Nach dem Ende der Betreuung muss nur noch dann eine Schlussrechnung erstellt werden, wenn

- von der ehemaligen betreuten Person oder deren Erben dies schriftlich verlangt wurde
- die ehemalige betreute Person oder deren Erben binnen 6 Monate nach Betreuungsende nicht gefunden/erreichbar sind
- im Falle eines Betreuerwechsels

Geldanlage und Geldgeschäfte

Die Betreuerin, bzw. der Betreuer hat das Geld der betreuten Person wirtschaftlich zu verwalten. Geld, das nicht zur Deckung der laufenden Kosten benötigt wird, ist verzinslich und mündelsicher anzulegen. Mündelsicher bedeutet, dass die Geldanlage vor Wertverlust geschützt ist.



Eine nicht mündelsichere Geldanlage unterliegt der Genehmigungspflicht durch das Betreuungsgericht. Bei Veränderungen wie z.B. Kontoeröffnungen und mündelsicheren Geldanlagen besteht gegenüber dem Betreuungsgericht eine Mitteilungspflicht.

Das Geld muss mit Sperrvermerk angelegt werden, sodass für Kontoverfügungen die Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich ist. Abhebungen oder Überweisungen von einem Giro- oder Kontokorrentkonto sind genehmigungsfrei.

Genehmigungspflichtige Handlungen der Betreuerin oder des Betreuers

Seit dem 01.01.2023 gibt es z.B. bei Kontoeröffnungen und mündelsicheren Geldanlagen gegenüber dem Betreuungsgericht statt Genehmigungspflichten nur noch Mitteilungsfristen. Bei Zweifeln, ob eine Handlung genehmigungspflichtig ist, sollte eine vorherige Klärung über das Betreuungsgericht (die dort zuständige Rechtspflegerin oder den Rechtspfleger) herbeigeführt werden. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte im Aufgabenkreis Vermögenssorge sind zum Beispiel:

- Grundstücksgeschäfte und alles was im Zusammenhang steht, wie Bestellung von Grundschulden oder Hypotheken
- Kreditaufnahme, auch Dispokredit
- Erbausschlagung (seit dem 01.01.2023 neue Regelungen).

Schulden

Es kommt immer wieder vor, dass betreute Personen Schulden anhäufen. Für den Betreuer oder die Betreuerin kann es in manchen Fällen eine große Herausforderung sein, sich einen Überblick über die komplette finanzielle Situation zu verschaffen und eine geordnete Schuldenregelung durchzuführen. Es muss ein Konzept aufgestellt werden, wie die Schulden getilgt werden. Hierfür ist ein pfändungsfreies Konto (P-Konto) hilfreich. Manchmal müssen Möglichkeiten gefunden werden, wie durch Verhandlungen mit den Gläubigern oder dem Einleiten eines Insolvenzverfahrens Entschuldung herbeigeführt werden kann.

Den nötigen fachlichen Background kann nicht jede Betreuerin oder jeder Betreuer bieten, weshalb eine gute Beratung z.B. durch die örtlichen Schuldnerberatungsstellen erforderlich sein kann.

Quellen:

<https://www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de/wissensportal-fuer-ehrenamtliche-betreuer/vermoegenssorge#c29595>

Handbuch für Betreuer, Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuer, 12. Neu bearbeitete Ausgabe, Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz, Walhalla Verlag

Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Silke Stade



Veranstaltungen Juli bis Dezember 2023

- Di., 4. Juli
18 – 20 Uhr
Vortrag Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
im Johannesheim Meitingen, Hauptstraße 33,
86405 Meitingen.
Anmeldung unter Tel. 08271 4264147
- Mi., 5. Juli
17 – 20 Uhr
**Einführungsseminar für neu bestellte, familienangehörige
BetreuerInnen/Bevollmächtigte und Interessierte** beim
Bayerischen Roten Kreuz, Daimlerstraße 1,
86368 Gersthofen.
Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2501
- Do., 6. Juli
9 – 11 Uhr
**Bürgersprechstunde Betreuungsverein für Augsburg und
Umgebung e. V.** im Rathaus Meitingen, Schloßstraße 2,
86405 Meitingen.
Anmeldung unter Tel. 08271 4264147
- Do., 6. Juli
15 – 17 Uhr
**Bürgersprechstunde Betreuungsverein Caritasverband für
den Landkreis Augsburg e.V.** im Zentrum für seelische
Gesundheit des Caritasverbandes der Diözese Augsburg,
Weidenhartstraße 31, 86830 Schwabmünchen.
Anmeldung unter Tel. 0821 5704841
- Di., 11. Juli
14 – 15.30 Uhr
**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit
Demenz** im Seniorenzentrum Diedorf, Lindenstraße 30,
86420 Diedorf.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2707
- Mi., 12. Juli
14 – 16 Uhr
**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit
Demenz** im Mehrgenerationenhaus Königsbrunn,
Bgm.-Wohlfarth-Straße 98, 86343 Königsbrunn.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2705
- Di., 18. Juli
14 Uhr
**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit
Demenz** im du & hier, Kirchstraße 12, 86368 Gersthofen.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2719
- Mi., 26. Juli
18 – 20 Uhr
**Vortrag „Mein Betreuer oder Vollmachtgeber kommt ins
Pflegeheim! Wer muss zahlen?“**
in der Begegnungsstätte „du & hier“, Kirchstraße 12,
86368 Gersthofen.
Anmeldung unter Tel. 0821 312386
- Di., 29. August
17 – 18.30 Uhr
ONLINE-Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2766



- Di., 12. September **Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz** im Seniorenzentrum Diedorf, Lindenstraße 30, 86420 Diedorf.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2707
- Mi., 13. September **Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz** im Mehrgenerationenhaus Königsbrunn, Bgm.-Wohlfarth-Straße 98, 86343 Königsbrunn.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2705
- Mo., 18. September **Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz „Kommunikation mit verwirrten Menschen“** in der Seniorenberatungsstelle, Bismarckstraße 62, 86391 Stadtbergen.
Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2705
- Di., 19. September **Gesprächskreis mit Kurzvortrag von Herrn Wiese vom Gedächtnis- u. Therapiezentrum BKH Augsburg für Angehörige von Menschen mit Demenz** im du & hier, Kirchstraße 12, 86368 Gersthofen.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2719
- Mi., 20. September **Schulung für pflegende Angehörige „Wohnen – gut geplant barrierearm Wohnen“** in der Seniorenberatungsstelle, Bismarckstraße 62, 86391 Stadtbergen.
Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2705
- Di., 26. September **ONLINE-Gesprächskreis für pflegende Angehörige**
Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2766
- Mi., 27. September **Bürgersprechstunde Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V.** in der Begegnungsstätte „du & hier“, Kirchstraße 12, 86368 Gersthofen.
Anmeldung unter Tel. 0821 312386
- Di., 10. Oktober **Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz** im Seniorenzentrum Diedorf, Lindenstraße 30, 86420 Diedorf.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2707
- Mi., 11. Oktober **Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz** im Mehrgenerationenhaus Königsbrunn, Bgm.-Wohlfarth-Straße 98, 86343 Königsbrunn.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2705
- Mi., 11. Oktober **Gesprächskreis für familienangehörige BetreuerInnen und Bevollmächtigte** in der Begegnungsstätte „café mitanand“, Falkensteinstraße 1, 86830 Schwabmünchen.
Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2501



- Do., 12. Oktober
9 – 11 Uhr
Bürgersprechstunde Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V. im Rathaus Meitingen, Schloßstraße 2, 86405 Meitingen.
Anmeldung unter Tel. 08271 4264147
- Do., 12. Oktober
14 – 16 Uhr
Bürgersprechstunde Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. im Rathaus Neusäß, (barrierefrei im Erdgeschoss), Hauptstraße 28, 86356 Neusäß.
Anmeldung unter Tel. 0821 312386
- Sa., 14. Oktober
9 – 13 Uhr
Einführungsseminar für neu bestellte, familienangehörige BetreuerInnen/Bevollmächtigte und Interessierte in der Kath. Pfarrgemeinde „Maria unterm Kreuz“, Mindelheimer Straße 24, 86343 Königsbrunn.
Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2501
- Di., 17. Oktober
14 Uhr
Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz im du & hier, Kirchstraße 12, 86368 Gersthofen.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2719
- Mi., 18. Oktober
18 – 20 Uhr
Gesprächskreis für familienangehörige BetreuerInnen und Bevollmächtigte im Johannesheim Meitingen, Hauptstraße 33, 86405 Meitingen.
Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2501
- Di., 24. Oktober
15 – 17 Uhr
Bürgersprechstunde Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V. im Haus Hildegundis, Am Kirchplatz 3, 86441 Zusmarshausen.
Anmeldung unter Tel. 08271 4264147
- Mi., 25. Oktober
17 – 19 Uhr
Vortrag Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung im Pfarramt Fischach, Hauptstraße 6, 86850 Fischach.
Anmeldung unter Tel. 0821 312386
- Do., 26. Oktober
16 – 17.30 Uhr
Bürgersprechstunde Betreuungsverein Caritasverband für den Landkreis Augsburg e.V. im Treffpunkt Soziale Stadt, Pestalozzistraße 1, 86399 Bobingen.
Anmeldung unter Tel. 0821 5704841
- Di., 31. Oktober
17 – 18.30 Uhr
ONLINE-Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2766
- Di., 7. November
19 – 20.30 Uhr
Vortrag „Aufgabenkreis Vermögenssorge und Genehmigungspflichten“
im Haus Hildegundis, Am Kirchplatz 3, 86441 Zusmarshausen.
Anmeldung unter Tel. 08271 4264147



- Mi., 8. November 14 – 16 Uhr **Gesprächskreis mit Kurzvortrag von Herrn Wiese vom Gedächtnis-u. Therapiezentrum BKH Augsburg für Angehörige von Menschen mit Demenz** im Mehrgenerationenhaus Königsbrunn, Bgm.-Wohlfarth-Straße 98, 86343 Königsbrunn. Informationen unter Tel. 0821 3102 2705
- Mi., 8. November 18 – 20 Uhr **Gesprächskreis für familienangehörige BetreuerInnen und Bevollmächtigte** im Bildungszentrum vhs Augsburger Land e. V., Pestalozzistraße 17, 86420 Diedorf. Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2501
- Mo., 13. November 18 – 20 Uhr **Schulung für pflegende Angehörige „Pflegebedürftig – Was nun?“** in der Seniorenberatungsstelle, Bismarckstraße 62, 86391 Stadtbergen. Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2705
- Di., 14. November 14 – 15.30 Uhr **Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz** im Seniorenzentrum Diedorf, Lindenstraße 30, 86420 Diedorf. Informationen unter Tel. 0821 3102 2707
- Di., 14. November 14 Uhr **Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz** im du & hier, Kirchstraße 12, 86368 Gersthofen. Informationen unter Tel. 0821 3102 2719
- Mi., 15. November 10 – 12 Uhr **Vortrag Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung** im Haus Hildegundis, Am Kirchplatz 3, 86441 Zusmarshausen. Anmeldung unter Tel. 08271 4264147
- Do., 16. November 15 – 17 Uhr **Vortrag Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung** in der Familienstation Neusäß, Bgm.-Kaifer-Straße 10, 86356 Neusäß. Anmeldung unter Tel. 0821 312386
- Di., 28. November 17 – 18.30 Uhr **ONLINE-Gesprächskreis für pflegende Angehörige** Anmeldung unter Tel. 0821 3102 2766
- Do., 30. November 15 – 17 Uhr **Bürgersprechstunde Betreuungsverein Caritasverband für den Landkreis Augsburg e.V.** im Mehrgenerationenhaus, Bgm.-Wohlfahrt-Straße 98, 86343 Königsbrunn. Anmeldung unter Tel. 0821 5704841
- Do., 7. Dezember 15 – 17 Uhr Bürgersprechstunde Betreuungsverein Caritasverband für den Landkreis Augsburg e.V. im Zentrum für seelische Gesundheit des Caritasverbandes der Diözese Augsburg, Weidenhartstraße 31, 86830 Schwabmünchen. Anmeldung unter Tel. 0821 5704841



- Di., 12. Dezember 14 – 15.30 Uhr Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz im Seniorenzentrum Diedorf, Lindenstraße 30, 86420 Diedorf.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2707
- Mi., 13. Dezember 14 – 16 Uhr Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz im Mehrgenerationenhaus Königsbrunn, Bgm.-Wohlfarth-Straße 98, 86343 Königsbrunn.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2705
- Di., 19. Dezember 14 Uhr Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz im du & hier, Kirchstraße 12, 86368 Gersthofen.
Informationen unter Tel. 0821 3102 2719

Erreichbarkeit der Betreuungsvereine

Für Ihre individuellen Anliegen stehen die Betreuungsvereine Ihnen auch telefonisch oder für ein persönliches Gespräch nach Absprache zur Verfügung. Für Notfälle oder eilige Fragen steht Ihnen jeden Tag ein anderer Verein telefonisch zwischen 9 und 12 Uhr zur Verfügung.

Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.

Hauptstraße 11, 86405 Meitingen
Tel: 08271 4264147 Mail: info@betreuungsverein-au.de
telefonische Sprechstunde: Montag 9 – 12 Uhr

Betreuungsverein Caritasverband für Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.

Depotstraße 5, 86199 Augsburg
Tel: 0821 5704831 Mail: betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de
telefonische Sprechstunde: Mittwoch 9 – 12 Uhr

Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Leonhardsberg 16, 86150 Augsburg
Tel: 0821 312386 Mail: betreuungsverein@skf-augsburg.de
telefonische Sprechstunde: Donnerstag 9 – 12 Uhr